



18. Januar 2021

Anhörung

Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ

Rücksendung bis spätestens 20. April 2021 an michel.fior@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich dieser Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Anhörungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:
Schweizerischer Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Kaufmännischen Berufsschulen (VLKB)



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

Für die Möglichkeit, im Rahmen der SBFI-Anhörung zur neuen beruflichen Grundbildung Kaufleute EFZ Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns. Die folgende Stellungnahme beruht auf den Ergebnissen einer Umfrage bei VLKB-Mitgliedern (Schulleitungen und Lehrpersonen der kaufmännischen Berufsschulen) sowie Mitgliedern des Schweizerischen Verbands der Lehrkräfte für Wirtschaft und Recht (SVWR).

Der VLKB unterstützt die Weiterentwicklung der kaufmännischen Grundbildung und sieht die Chancen im Konzept der Handlungskompetenzen, der neuen Lernformen und der verstärkten Vernetzung der Fachbereiche. Die Praxis entwickelt sich weiter, weshalb sich die Anforderungen an die Ausbildung auch verändern und darauf reagiert werden soll. Eine qualitativ gute Ausbildung für die zukünftigen kaufmännischen Lernenden liegt uns am Herzen.

Kompetenz ist in den Augen des VLKB mehr als Wissen. Der Erwerb von Handlungskompetenzen im kaufmännischen Bereich durch Lernende bedingt gefestigtes Grundlagenwissen und ein Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge. Handlungskompetenzorientiertes Unterrichten erfordert von den kaufmännischen Lehrpersonen fundiertes Fachwissen, wie auch didaktisch-methodische Kompetenzen.

Der vorliegende Bildungsplan berücksichtigt diese beiden Aspekte ungenügend, was die Qualität der kaufmännischen Ausbildung gefährdet. Deshalb fordert der VLKB eine fachliche Überarbeitung der Leistungsziele im Bildungsplan.

Unsere Anmerkungen zu den Artikeln von Bildungsverordnung und Bildungsplan enthalten folgende Kernaussagen:

Integrative Berufsmaturität zwingend erforderlich (vgl. Bemerkung zu Art. 1 BiVo)

Wir fordern die Weiterführung der integrativen Berufsmaturität (reine BM1-Klassen) in der Bildungsverordnung, unter Einhaltung der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität. Die integrative Berufsmaturität ist der «Königsweg der Berufsbildung», die in der Wirtschaft eine hohe Akzeptanz genießt, und ohne diese die duale KV-Berufsbildung wesentlich an Wert verliert.

Die integrative Berufsmaturität ist in der zur Stellungnahme vorliegenden Bildungsverordnung vom 22. Dezember 2020 nicht mehr verankert. Zum Zeitpunkt dieser Anhörungsfrist liegen keine Lösungsansätze zu den Fächerstrukturen, Beurteilungs- und Bestehensnormen oder der pädagogisch-didaktischen Umsetzungsmöglichkeiten vor.



Inkrafttreten der Verordnung frühestens per 1. Januar 2023 (vgl. Bemerkung zu Art. 23 BiVo)

Diese Reform kann mit bisherigen KV-Reformen, bei denen ein kürzeres Zeitfenster ausreichten, nicht verglichen werden. Wo in den vergangenen Reformen hauptsächlich inhaltliche Themen Bestandteil waren, werden in dieser Reform auf allen Ebenen der kaufmännischen Bildung neue Strukturen gefordert: inhaltliche, organisatorische und didaktisch-methodische Veränderungen.

Der VLKB fordert eine Verschiebung des Einführungszeitpunktes auf 2023. Eine sorgfältige operative Einführung in personeller, organisatorischer, technischer und didaktischer Hinsicht innerhalb eines Jahres kann von der Mehrheit der Berufsfachschulen gemäss folgenden Begründungen nicht erfüllt werden. Das zusätzliche Jahr muss von den Berufsschulen für Mitsprache bei Konzepten, die schulinterne Umsetzung und die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen genutzt werden und darf nicht zu projektseitigen Verschiebungen von bereits versprochenen Terminen führen.

- Die Beteiligung der Lehrpersonen und Schaffung von Akzeptanz bei Lernenden, Lehrbetrieben und Lehrpersonen ist massgeblich für eine erfolgreiche Umsetzung. Ein Schul-/Personalentwicklungs- und Veränderungsprozess braucht Zeit, damit die Lehrpersonen dahinterstehen, die Reform nicht zu einer Überforderung führt und die Lehrpersonen den Lernenden eine qualitativ gute Ausbildung bieten können.
- Es besteht eine Mehrbelastung von Lehrpersonen, Schulverwaltung, Betrieben durch die **Corona**-Pandemie. Sie erschwert den Austausch der Lehrpersonen und das Vorantreiben des Veränderungsprozesses in der Schule stark. Die Durchführung von Vor-Ort-Weiterbildungen, Konvents, Workshops zur Diskussion über Organisationsmodelle, Teamstrukturen etc. sind derzeit nicht oder nur eingeschränkt möglich.
- Die Aufgabenliste der Berufsfachschulen ist lang und in einem Jahr nicht zu bewältigen. Es werden hier nur ein paar erwähnt: Bestimmung und Aufbau von Organisationsmodell, Teamstrukturen und Prozesse; Umstellung der technischen Infrastruktur (bspw. Notenrechner, Stundenplan); Organisation der Pensen und Neuzuteilung von bestehenden Lehrpersonen, Rekrutierung von Lehrpersonen, die neue Leistungsziele abdecken sollten; Auseinandersetzung mit neuen fachlichen und didaktischen Konzepten; Schulung und Weiterbildung von Lehrpersonen zu neuen Unterrichtsthemen; Erarbeitung neuer Unterrichtsinhalte, Evaluierung und Auswahl von Lehrmitteln.
- Viele zentrale Fragen zur Umsetzung sind unbeantwortet (bspw. Art und Inhalte des Qualifikationsverfahrens, Integration der BM1, Frage der Fremdsprachen, erforderliche Ausbildung und Qualifikationen neuer Lehrpersonen). Dies führt dazu, dass Vorbereitungsarbeiten in den Berufsschulen verzögert werden.
- Bring Your Own Device (BYOD) gilt gemäss Bericht Organisationsmodell als Voraussetzung für die Reformeinführung. Noch nicht alle Berufsschulen können diese Voraussetzung der digitalen Lernumgebung vollumfänglich erfüllen und sind im Prozess der Umstellung.
- Lehrmittel sind voraussichtlich nicht rechtzeitig verfügbar, um frühzeitig eine Evaluation und Auswahl durch die Lehrerschaft vornehmen zu können.
- Der Veränderungsprozess findet bei «laufendem Betrieb» statt, d.h. der Unterricht mit den bestehenden Klassen läuft in vollem Umfange parallel zur Umsetzung der Reform Kaufleute 2022.

Qualität und Durchlässigkeit der KV-Ausbildung in Gefahr

Durch Nichtbeachtung der nachstehenden Punkte (A–C) erachten wir die Qualität der Ausbildung und die Durchlässigkeit (von EBA, zu BM2) im Bildungssystem als gefährdet



A – Beibehaltung einer vertieften und anspruchsvollen Allgemeinbildung

Der Kern einer soliden kaufmännischen Grundausbildung ist eine vertiefte Allgemeinbildung und ein breites Grundwissen insbesondere in betriebs- und volkswirtschaftlichen, buchhalterischen, rechtlichen und digitalen Themenbereichen. Damit ist nicht nur der Fokus auf die betrieblichen Prozesse, sondern auch auf das Handeln in der Gesellschaft relevant. Die Leistungsziele im Bildungsplan sind zu oberflächlich und die geforderte fachliche Tiefe ist nicht erkennbar. Das geforderte Fachwissen von Lernenden und Lehrpersonen verliert stark an Stellenwert.

Die Zeit in der Berufsfachschule ist einer der einzigen Momente, um dieses Grundlagenwissen zu vermitteln, damit dies anschliessend in der Praxis angewendet und in den weiterbildenden Lehrgängen der Fachhochschulen und Höheren Fachschulen weiterhin vorausgesetzt werden kann. Die fehlende Vertiefung führt zu

- mangelnder Vorbereitung und erschwerten Durchlässigkeit zur BM Typ Wirtschaft und damit zu einem erschwerten Zugang zur Fachhochschule
- Abwanderung der fachwissenschaftlich ausgebildeten Lehrpersonen an die Kantonsschule (Gymnasium)
- Unattraktivität und Abwertung der kaufmännischen Ausbildung.

B – Klare Formulierung von umsetzbaren und messbaren Leistungszielen sowie erforderlichem Fachwissen

Der Bildungsplan enthält Leistungsziele,

- die einen grossen Interpretationsspielraum geben
- die redundant wirken oder die Abgrenzung nicht erkennbar ist
- die eine Messbarkeit und Umsetzbarkeit in einer Berufsfachschule kaum möglich machen
- die fachlich nicht korrekt oder veraltet sind – oder taxonomisch nicht sinnvoll oder aus unserer Sicht nicht korrekt eingestuft sind.

Für eine qualitativ gute Bildung und die Vermeidung von Niveaudifferenzen zwischen Schulen und Kantonen müssen die Leistungsziele, und damit im Besonderen die Lernfelder, konkret und für Fachpersonen verständlich beschrieben sein. Es muss erkennbar sein, was das konkrete Ziel und die Aufgabe aus der Handlungskompetenz ist und welches Fachwissen gefordert wird, um das Ziel zu erreichen. Der VLKB fordert eine Verbindung von den Handlungskompetenzen zu den Fächerstrukturen im Bildungsplan.

C – Erhalt beider Fremdsprachen als obligatorischer Bestandteil der Ausbildung (vgl. Bemerkung zu Art. 4 BiVo)

Aus Sicht des VLKB muss die zweite Fremdsprache in der kaufmännischen Ausbildung obligatorisch sein, denn

- wenn Fremdsprachen nur noch wahlweise und nur noch im betrieblichen Kontext geschult werden, dann wird die Qualität der Ausbildung stark beeinträchtigt.
- die Durchlässigkeit wird eingeschränkt: ein Wegfall von Französisch gefährdet die Durchlässigkeit zur BM2, ein Wegfall von Englisch gefährdet die Durchlässigkeit für die Lernenden von der EBA herkommend.
- die Landessprachen als verbindendes Element zwischen den Regionen der Schweiz sind zu wahren. Dieser Grundkonsens in der Schweizer Bildungspolitik für die obligatorischen Schulen bringt auch für die Grundbildung der zukünftigen Kaufleute Vorteile.

Konkrete Beispiele und Auszüge aus dem Bildungsplan zu den Punkten A–C sind in den Bemerkungen zu den Artikeln zu finden.



2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Bst.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		
1		<p>Integrative Berufsmaturität (reine BM1-Klassen) zwingend erforderlich</p> <p>In Art. 1 Abs. 4 der Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann vom 26. Sept. 2011 war die Möglichkeit zur Absolvierung der lehrbegleitenden Berufsmaturität festgehalten. (Auszug Art. 1 Abs. 4 BiVo 2012 «4 Die Berufsmaturität kann lehrbegleitend nur von Lernenden im E-Profil absolviert werden.»)</p> <p>Diese Formulierung ist in der neuen Bildungsverordnung nicht mehr verankert. Ebenso fehlt die Bestimmung der Promotion von einer Berufsmaturitätsklasse in die kaufmännische Grundausbildung ohne Maturität (vgl. Art. 17 Abs. 2 lit. b und Art. 22 Abs. 5 BiVo v. 26. Sept. 2011) sowie der Notenausweise für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden (vgl. Art. 44 BiVo v. 26. Sept. 2011).</p> <p>Der VLKB fordert die Verankerung der integrativen Berufsmaturität unter Einhaltung der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität in der Bildungsverordnung 2022 in Art. 1 oder in der Präambel.</p> <p>Auch die Bestimmung von Fachorientierung, Promotion und Notenausweisen der integrativen Berufsmaturität müssen an einer passenden Stelle in der Bildungsverordnung ausgeführt werden.</p>
1		<p>Ergänzung Berufsbild</p> <p>«Vertiefte Allgemeinbildung und breites Grundlagenwissen in Betriebswirtschaft, Recht und Volkswirtschaft» fehlt in der Aufzählung. Entsprechende Leistungsziele im Bildungsplan sind ebenfalls zu ergänzen.</p>
4		<p>Fremdsprache</p> <p>Siehe untenstehende Ausführungen zur Frage Art. 4.</p>
6		<p>Optionen</p> <p>Die Wahl von Optionen im dritten Lehrjahr deuten wir als eine Art Spezialisierung der Lernenden. Dies setzt voraus, dass die Berufsfachschulen in sehr kurzer Zeit alle vier Optionen mit den verfügbaren Ressourcen abdecken können. Insbesondere für kleine Berufsfachschulen sehen wir eine grosse Herausforderung alle Optionen anbieten zu können. Die Herausforderungen für alle Schulen zeigt sich in organisatorischen, koordinativen und finanziellen Fragen.</p> <p>Für die Durchlässigkeit zur Berufsmaturität Typ Wirtschaft muss die Option «Finanzen» ein verpflichtender Bestandteil der Ausbildung darstellen.</p>



8		<p>Grosser Interpretationsspielraum und Redundanzen in den Leistungszielen</p> <p>In den Leistungszielen im Bildungsplan lassen sich viele Redundanzen erkennen und die Formulierungen lassen den Berufsfachschulen einen grossen Interpretationsspielraum. Dies lässt sich bereits aus den folgenden Bezeichnungen der Handlungskompetenzen ableiten, die aus Sicht des VLKB kaum zu unterscheiden sind:</p> <p>lit. a Ziff. 3 kaufmännische Aufträge entgegennehmen und bearbeiten und lit. d Ziff. 1. Anliegen von Kunden oder Lieferanten entgegennehmen</p> <p>lit. b Ziff. 2 Schnittstellen in betrieblichen Prozessen koordinieren und lit. c Ziff. 3 betriebliche Prozesse dokumentieren, koordinieren und umsetzen</p> <p>lit. e Ziff. 2 Informationen im wirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich recherchieren und auswerten und lit. e Ziff. 3 Markt- und betriebsbezogene Statistiken und Daten auswerten und aufbereiten und</p>
19	Abs. 2	<p>Unklare Bedeutung der Notengebung</p> <p>Eine Präzisierung zur «gesamthaften Semesternote» ist in der Bildungsverordnung zur korrekten Umsetzung wünschenswert.</p>
23	Abs. 1 lit. b, Ziff. 2 und 3	<p>Schriftliche Bewertung der Vertiefungsarbeit</p> <p>Die Verordnung der Allgemeinbildung Art. 10 Vertiefungsarbeit schreibt vor, dass Prozess, Produkt und Präsentation der Vertiefungsarbeit bewertet werden.</p> <p>Gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. b Ziff. 3 Bildungsverordnung wird die Vertiefungsarbeit in der Position 1 gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. b. Ziff. 2 bewertet. Diese Position 1 «Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen» sieht ausschliesslich eine mündliche Prüfungsform vor. In den Leistungszielen des Handlungskompetenzbereiches (HKB) a im Bildungsplan ist die Vertiefungsarbeit nicht integriert. Dies muss angepasst werden.</p>
28	1	<p>Vertreter Lehrerschaft in SKBQ ist explizit aufzuführen</p> <p><i>Bisher setzte sich die SKBQ zusätzlich aus</i> «1–2 Vertreterinnen und Vertreter der Fachlehrerschaft» zusammen (Art. 45, BiVo 26. September 2011)</p> <p>Diese werden in Artikel 28 Abs. 1 nicht mehr aufgeführt. Gemäss dem Leittext des SBFI zu den Bildungsverordnungen muss die Vertretung der Lehrerschaft explizit genannt werden, dies auch weil die Orientierungshilfe zur B&Q die Vertretung der Lehrerschaft ja bereits explizit aufführt.</p> <p>Zum eindeutigen Verständnis des Artikels fordert der VLKB, dass die Lehrervertreter auch in Art. 28 der BiVo 2022 zur Zusammensetzung der SKBQ explizit aufgeführt werden.</p>



32		Inkrafttreten der Verordnung frühestens per 1. Januar 2023 Der VLKB fordert eine Verschiebung des Einführungszeitpunktes auf 2023. Eine sorgfältige operative Einführung in personeller, organisatorischer und technischer Hinsicht innerhalb eines Jahres kann von der Mehrheit der Berufsfachschulen gemäss bereits genannten Begründungen und gemäss unserer Umfrage nicht erfüllt werden.
----	--	---

Betreffend Artikel 4 (Fremdsprache) bevorzugt unsere Organisation:

- den ursprünglichen Text** (die Kantone entscheiden über das Angebot und können Englisch anbieten); oder:
- die Variante** (die Wahl ist auf eine Amtssprache beschränkt)

Keine der beiden Varianten: Es sollte eine zweite Landessprache und Englisch obligatorischer Bestandteil der Ausbildung sein.

Aus folgenden Gründen: Aus Sicht des VLKB muss die zweite Fremdsprache in der kaufmännischen Ausbildung obligatorisch sein, denn

- wenn Fremdsprachen nur noch wahlweise und nur noch im betrieblichen Kontext geschult werden, dann wird die Qualität der Ausbildung stark einbüßen.
- die Durchlässigkeit wird eingeschränkt: ein Wegfall von Französisch gefährdet die Durchlässigkeit zur BM2, ein Wegfall von Englisch gefährdet die Durchlässigkeit von der EBA herkommend.
- die Landessprachen als verbindendes Element zwischen den Regionen der Schweiz sind zu wahren.

Für schwächere Lernende ist eine Variante denkbar, bei welcher Französisch bspw. bei ungenügenden Noten, ähnlich wie heute, abgewählt werden könnte. Statt einer zweiten Fremdsprache würden diese Lernenden eine individuelle Projektarbeit erstellen.

Mit dem ergänzenden Angebot unterschiedlicher Niveaustufen können die Bedürfnisse der Lernenden berücksichtigt werden.



3) Zum Bildungsplan (Hauptteil, ohne Anhänge):

Die Gliederung der Stellungnahme zum Bildungsplan orientiert sich nach den unter allgemeinen Bemerkungen aufgeführten Themen:

- Fachliche Unstimmigkeiten und fehlende Inhalte
- Grosser Interpretationsspielraum bei Leistungszielen
- Fehlende Messbarkeit und Umsetzbarkeit von Leistungszielen
- Überprüfung K-Stufen-Taxonomie

Die Sortierung in den Themenbereichen erfolgt nach den Seitenzahlen.

Wichtiger Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Korrekturvorschläge und Hinweise sind nicht abschliessend. Sie sollen die oben aufgeführten Anregungen an konkreten, ausgewählten Beispielen verdeutlichen.

<i>Seite</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Bemerkung / Empfehlung</i>
--------------	----------------	-------------------------------

Fachliche Unstimmigkeiten und fehlende Inhalte

13–17	HKB a	Vertiefungsarbeit im Bildungsplan nicht abgebildet Es sind keine weiteren Vorgaben zum Art. 10 der SBFI Verordnung vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung ... (SR 412.101.241) und der neuen Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung unter den Leistungszielen zu finden. Gemäss Bildungsplan wird die Vertiefungsarbeit im HKB a bewertet. Im Bildungsplan findet sich kein einziges Leistungsziel zur Vertiefungsarbeit.
19	b2.bs4a	Sprachniveau-Zuordnung « <i>Sie kommunizieren anspruchsvolle technische und fachliche Inhalte (...)</i> » Für «anspruchsvolle» Kommunikation stimmt das Niveau B1 nicht mehr. Hierfür ist das Sprachdiplom B2-C1-Niveau erforderlich. Für die Sprache Englisch erachten wir das Niveau B1 als grundsätzlich zu tief, da dieses Niveau bereits auf Sek I-Stufe erreicht wird.



24	c2.bs5b	Keine Anwendung von Rechtsfällen Handlungskompetenzen und Leistungsziele zur Anwendung von Rechtsfällen fehlen. Dies wäre aus unserer Sicht die Handlungskompetenzorientierung im Bereich Recht.
27	c5.bs1d	Fachlich nicht korrekt formuliert <i>«Sie erstellen Budgets, Abrechnungen, Aufstellungen und Kalkulationen über Aufwand und Ertrag und leiten Handlungsempfehlungen ab.» (K4)</i> Die Formulierung in diesem Leistungsziel ist fachlich falsch: Mit einer Kalkulation werden Erlöse und Kosten ermittelt (nicht Aufwand und Erträge).
28	c6.bs1a	Fachlich nicht korrekt formuliert Es müsste zwischen Finanzbuchhaltung (Financial Accounting) und Betriebsbuchhaltung bzw. Rechnungswesen (Management Accounting) unterschieden werden.
28	c6.bs1a	Fachlich nicht korrekt formuliert Da «Erfolgsrechnung» genannt ist, braucht es nicht noch «Ertrag und Aufwand», denn eine Erfolgsrechnung ist eine Rechnung, in welcher Ertrag und Aufwand einander gegenübergestellt werden.
28	c6.bs1a	Fachlich nicht korrekt formuliert «Debitoren» ersetzen durch «Forderungen aus Lieferungen und Leistungen» und «Kreditoren» durch «Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» (vgl. Art. 959a OR).
34	d6	Sprachniveau-Zuordnung <i>«Anspruchsvolle Beratungs-, Verkaufs- und Verhandlungssituationen mit Kunden oder Lieferanten in der Fremdsprache gestalten (Option «Fremdsprache») Die Kaufleute führen anspruchsvolle Beratungs- und Verkaufsgespräche sowie Verhandlungen auf verschiedenen Kanälen in Englisch oder in einer zweiten Landessprache.»</i> Für «anspruchsvolle» Kommunikation stimmt das Niveau B1 nicht mehr. Hierfür ist das Sprachdiplom B2–C1-Niveau erforderlich. Für die Sprache Englisch erachten wir das Niveau B1 als grundsätzlich zu tief, da dieses Niveau bereits auf Sek I-Stufe erreicht wird. <i>«Sie interagieren mit anspruchsvollen Kund/innen und Lieferant/innen in allen Gesprächen, auch bei Konflikten sowie Reklamationen, sach- und lösungsorientiert. Die Kaufleute reflektieren ihre anspruchsvollen Gespräche und leiten Optimierungsmassnahmen für zukünftige Gespräche ab.»</i> Wenn es sich um mündliche Reklamationen und Konflikte in Diskussionen handelt, erfordert dies ein Niveau an Verständnis, Interaktivität und Nuancierung, das nicht einem B1-Niveau entspricht. Dies entspricht einem Sprachdiplom mit einem B2–C1-Niveau. Auf der schriftlichen Ebene scheint das B1 möglich zu sein (z. B. typische Antwort auf einen Beschwerdebrief).



34	d6	Niveau-Bestimmung Standardsprache vs. Fremdsprache Bei der Option muss bei Fremdsprache zwingend eine Niveau-Stufe vorgegeben werden Es scheint nicht realistisch, dass für Standardsprache und für Fremdsprache die gleichen Ziele erreicht werden können.
34	d6.bs2c	Option Fremdsprache – Ziel enthält Standardsprache «Sie kommunizieren sowohl in <i>der regionalen Landessprache</i> als auch in Englisch oder in einer zweiten Landessprache. (K3)» Handlungskompetenz d6 umfasst die Kommunikation in der Fremdsprache. Kommunikation in der regionalen Landessprache gehört nicht in die Option Fremdsprache.
	d	Literaturprojekte fehlen Die vorgegebenen Handlungskompetenzbereiche geben den Lehrpersonen kaum mehr die Möglichkeit, im Deutschunterricht wie bisher an Literaturprojekten zu arbeiten. Dies wäre für eine Förderung der vertieften Allgemeinbildung wichtig.
		Fehlende Inhalte Für ein betriebswirtschaftliches und rechtliches Verständnis sind Leistungsziele zum Thema «Rechtsformen» aus unserer Sicht zwingend notwendig.

Die gegebenen Leistungsziele sind unklar und erlauben einen grossen Interpretationsspielraum. Auszüge:

15	a4bs1	Umfang der Kompetenz unklar Die Kriterien zur Bestimmung des Grundprinzips der Selbstverantwortung und der Bedeutungsumfang «Haf-tung» sind unklar.
15	a4.bs8	Fachbegriff unklar Vorsorgearten ist kein Fachbegriff.
17	a5.bs9	Fachbegriff unklar Der Begriff «Kunstformen» ist unklar.
18	b1.bs2a	Umfang der Kompetenz unklar Art der Kommunikation (schriftlich oder mündlich) und das Ziel ist nicht definiert.



20	b3.bs1a	Fachliche Tiefe und Umfang ist unklar Dieses Leistungsziel umfasst einen grossen Bereich der Volkswirtschaftslehre in einem Satz. Es ist dabei unklar, wie tief in die fachliche Materie gegangen werden soll. Weil das Ziel sehr offen formuliert ist, sind vielfältige Interpretationen möglich.
20	b3.bs1b	Fachliche Tiefe und Umfang ist unklar <i>«Sie identifizieren in aktuellen wirtschaftlichen Fachthemen... sowie des Rechts...» (K3)</i> Es ist unklar, welche konkreten Rechtsgebiete unterrichtet werden sollen. Hinweis: Die Vertragsrechte sind Bestandteil von c2.bs5b und somit schon abgedeckt.
24	c2.bs4a	Fachliche Tiefe und Umfang ist unklar <i>«Sie erstellen Text-, Tabellen- und Präsentationsdokumente zielgruppengerecht».</i> (K3) Es ist unklar, welche Dokumente und Funktionen zu beherrschen sind.
24	c2.bs5b	Fachliche Tiefe und Umfang ist unklar <i>«[...] erläutern die zentralen Elemente von anderen gängigen Verträgen [...] und weiteren rechtlichen Grundlagen. (K2)».</i> Breite der Themen, Tiefe und Umfang «gängiger Verträge» und «weitere rechtlichen Grundlagen» unklar.
28	c6.bs1a	Fachliche Tiefe und Umfang ist unklar Bei diesem Ziel ist es unklar, wie breit und wie tief in die fachliche Materie gegangen werden soll. Eine Unterteilung des Leistungsziels in einer detaillierteren Beschreibung wäre zu begrüssen.
28	c6.bs1c	Fachliche Tiefe und Umfang ist unklar Dieses Ziel ist zu oberflächlich gehalten. In der Buchhaltung geht es immer darum, dass Geschäftsfälle entsprechend den relevanten rechtlichen Vorgaben verbucht werden. Interessanter wäre es zu erkennen, welche Geschäftsfälle für die KV-Stufe im Rahmen dieser Option «Finanzen» anzustreben sind und welche für eine Berufsmaturität geeignet sind. Es macht einen Unterschied, ob ein Lernender bzw. eine Lernende die Transaktion «Ich hebe CHF 20.– bei der Bank ab» oder den Fall «Ich bilde 20 % stille Reserven auf den Warenvorräten» zu verbuchen hat.



28	c6.bs3a	Umfang der Kompetenz unklar « <i>Sie erläutern die grundlegenden Prinzipien beim Jahresabschluss im finanziellen Rechnungswesen. (K2)</i> » Die Bedeutung von «grundlegenden Prinzipien» ist unklar. Das Grundlagenwissen zu Rechtsformen ist hierfür relevant, es wurde jedoch kein Leistungsziel zu den Rechtsformen gefunden (Ausnahme einfache Gesellschaft unter c2.bs5b).
29, 33	d2.bs1a d4.bs4a	Fachliche Tiefe und Umfang ist unklar Die Bedeutung von «gängigen Kanälen» resp. «gängige Kommunikationskanäle» ist unklar.
38	e3.bs3a	Umfang der Kompetenz unklar « <i>Sie berechnen und interpretieren betriebliche Kennzahlen. (K4)</i> » Es ist unklar welche Kennzahlen gemeint sind (klassische Finanzkennzahlen, Balanced Scorecard, KPI, andere).



Bei Leistungszielen fehlt die Messbarkeit und Umsetzbarkeit mit Lernenden aus unterschiedlichen Branchen in einer Berufsfachschule

15	a4.bs2	Fehlende Messbarkeit Objektive Messbarkeit eines Ziels in dem «eigene Erwartungen reflektiert werden» kaum möglich. Vorschlag: «Sie reflektieren gegebene Erwartungen an soziale Beziehungen».
15	a4.bs3	Fehlende Messbarkeit Objektive Messbarkeit eines Ziels, das in den «eigenen sozialen Beziehungen» anzuwenden ist, ist nicht möglich. Vorschlag: «Sie wenden im Alltag Methoden zur respektvollen und konstruktiven Konfliktlösung an.»
15	a4.bs9	Umsetzung nicht sinnvoll Die Formulierung «das Ausfüllen der eigenen Steuererklärung» ist nicht sinnvoll. Viele Aspekte, die für eine spätere Steuererklärung relevant sind, könnten bei den meisten Lernenden nicht berücksichtigt werden (bspw. Lohnhöhe, die zu einer Steuerpflicht führt, fehlende Abzüge wie Säule 3a, Weiterbildungen, Spenden, Berufsauslagen, Kinder und fehlendes Vermögen).
19	b2.bs2a	Umsetzbarkeit in Berufsfachschule nicht sinnvoll Betriebliche Prozesse und dessen Schnittstellen sind bei Klassen mit Lernenden aus verschiedenen Branchen sehr heterogen und sollte Leistungsziel in Betrieben oder ÜK sein. Wir empfehlen die Formulierung des Leistungsziels für die Berufsfachschule eher in Bezug auf die «technische Erstellung» eines Prozesses und mögliche Prozessarten, bspw. Flussdiagramm oder Ereignisgesteuerte Prozesskette (EPK).
29	d1.bs1a	Messbarkeit und Umsetzbarkeit in Berufsfachschule unklar «Sie setzen die wichtigsten Faktoren für eine gute Dienstleistungsqualität um. (K3)» Es ist unklar, wie eine Dienstleistungsqualität mit Lernenden aus unterschiedlichen Branchen in der Berufsfachschule unterrichtet und gemessen werden kann. Aus Sicht des VLKB ist das ein Leistungsziel für Betrieb oder ÜK.



29	d1.bs2a / 2b	Umsetzbarkeit in Berufsfachschule nicht sinnvoll «Sie nehmen Kunden- oder Lieferantenanliegen systematisch entgegen und stellen die erforderliche Weiterbearbeitung sicher. (K3)» «Sie geben eine umfassende Erstauskunft und wenden dabei gängige Kommunikationstechniken an. (K3)» Entgegennahme von Kunden- und Lieferantenanliegen sowie eine umfassende Erstauskunft sind bei Klassen mit Lernenden aus verschiedenen Branchen sehr heterogen und sollte deshalb Leistungsziel in Betrieb oder ÜK sein.
30	d2.bs3a	Umsetzbarkeit in Berufsfachschule nicht sinnvoll «Sie führen eine umfassende Bedarfsanalyse durch». Eine Bedarfsanalyse sollte Leistungsziel in Betrieb oder ÜK sein.
33	d5.bs1a d5.bs1b	Umsetzbarkeit in Berufsfachschule und in Standardsprache nicht sinnvoll «Sie wenden Small Talk-Techniken an.» «Sie prüfen die Angemessenheit der Inhalte und die Qualität des Small Talks.» Das Anwenden von Small-Talk-Techniken ist aus unserer Sicht in der Berufsfachschule und in Standardsprache nicht umsetzbar. Die Kriterien zur Überprüfung des Leistungsziels sind unklar. Dies sollte ein Leistungsziel im Betrieb.



K-Stufe-Taxonomie zu überprüfen

14	a2.bs1c	«Sie vergleichen Auftritte von Berufspersonen in beruflichen Netzwerken. (K3)» Ein Vergleich erfordert eine Analyse, dies ist K4.
14	a2.bs2a	«Sie entwickeln und präsentieren eine Strategie, um das persönliche Netzwerk aufzubauen und zu pflegen. (K3)». Die Entwicklung einer Strategie ist K5.
17	a5.bs6	«Sie bilden sich zu politischen Themen eine eigene Meinung und begründen sie mit Argumenten. (K3)» Entwicklung einer Begründung ist K5.
19	b2.bs2c	Sie leiten aus Bedürfnissen von Anspruchsgruppen im kaufmännischen Bereich zweckmässige Aufgaben ab. (K4). Ableitung von zweckmässigen Aufgaben ist K5.
20	b3.bs1b	« <i>Sie identifizieren...Aspekte...und bringen diese in wirtschaftliche Fachdiskussionen ein</i> ». (K3). Eine Identifikation erfordert eine Analyse und ist K4 und das Einbringen in die Fachdiskussion K5.
21	b5.bs2b	« <i>Sie erläutern organisatorische Veränderungsmöglichkeiten im betrieblichen Bereich kritisch.</i> » (K2) Eine kritische Erläuterung ist K6.
23	c1.bs5a	« <i>Sie analysieren die Umweltbelastung einer Veranstaltung und leiten geeignete Massnahmen zur Reduktion der Belastung ab.</i> (K4)» Die Ableitung von Massnahmen ist K5.
24	c2.bs5b	Wir empfehlen eine Anwendung von Rechtsfällen (im Sinne Handlungskompetenzorientierung) und somit mindestens Stufe K3.
27	c5.bs1a	Die Erstellung einer Erfolgsrechnung ist K3.
27	c5.bs1d	« <i>Sie erstellen Budgets, Abrechnungen, Aufstellungen und Kalkulationen über Aufwand und Ertrag und leiten Handlungsempfehlungen ab.</i> » (K4) Die Ableitung von Handlungsempfehlungen ist K5.
28	c6.bs1a	Finanzbuchhaltung ist kein «theoretisches» Fach, sondern immer anwendungsorientiert. Es ist zudem ein Leistungsziel der Option Finanzen. Aus beiden Gründen mindestens K3,
34+35	d5.bs6a d6.bs6a	«...und leiten Optimierungen ab.» Das Ableiten von Optimierungen ist mindestens K5.



Leistungsziele sind redundant oder die Abgrenzung ist nicht erkennbar. Auszüge:

18	a4.bs3 b1.bs4a	«a4.bs3 Sie wenden in ihren sozialen Beziehungen Methoden zur respektvollen und konstruktiven Konfliktlösung an. (K3)» und «b1.bs4a Sie wenden Konfliktlösungsstrategien im Team an. (K3)»
21	b3.bs4a b5.bs2a	b3.bs4a «Sie beurteilen die Auswirkungen wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Entwicklungen auf ein Unternehmen.» (K4) und b5.bs2a «Sie recherchieren aktuelle Entwicklungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich und reflektieren Auswirkungen auf Betrieb und Arbeitsbereich».
25	c1.bs1c c3.bs3a	c1.bs1c «Sie entwickeln für Aufträge im kaufmännischen Bereich systematisch Terminpläne und Ressourceneinsatzpläne.» und c3.bs3a «Sie erstellen Terminpläne für Arbeitsprozesse.»
25	b2.bs2b c3.bs1b c3.bs6a	b2.bs2b «Sie identifizieren Schnittstellen, Abhängigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten in einem betrieblichen Prozess.» und c3.bs1b «Sie zeigen die grundlegenden Elemente und Schnittstellen eines betrieblichen Prozesses auf» und c3.bs6a «Sie analysieren Prozessabläufe, identifizieren Probleme und erarbeiten Optimierungsmassnahmen.»
31	d2.bs1b d2.bs1c d3.bs1a d3.bs1b	d2.bs1b Sie setzen die Schritte von Informationsgesprächen um. (K3) d2.bs1c Sie setzen die Schritte von Beratungsgesprächen um. (K3) d3.bs1a Sie setzen die Schritte von Verkaufsgesprächen um. (K3) d3.bs1b Sie setzen die Schritte von Verhandlungsgesprächen um. (K3)
33	a4.bs3 b1.bs4a d5.bs4b d5.bs5a	a4.bs3 Sie wenden in ihren sozialen Beziehungen Methoden zur respektvollen und konstruktiven Konfliktlösung an. (K3) und b1.bs4a Sie wenden Konfliktlösungsstrategien im Team an. (K3) und d5.bs4b Sie wenden Konfliktlösungstechniken an. (K3) und d5.bs5a Sie führen anspruchsvolle Konflikt- und Reklamationsgespräche durch. (K3)
37	e2.bs4a e3.bs2a	e2.bs4a «Sie bereiten Daten und Informationen empfängergerecht auf. (K3)» und e3.bs2a «Sie bereiten Statistiken und Datensätze auf und präsentieren sie zielgruppengerecht. (K3)»
38+39	e4.bs1a e4.bs1e	e4.bs1a «Sie setzen die wichtigsten Aspekte bei der visuellen und auditiven Gestaltung (Bild, Ton, Film) von Informationen zielgruppenorientiert um» (K3) und e4.bs1e «Sie erstellen und präsentieren Inhalte (Texte, Bilder, Ton, Video) in einem gängigen Format.
39	e4.bs1d e4.bs3a	e4.bs1d «Sie erstellen mit gängigen Anwendungsprogrammen einen Gestaltungsentwurf für verschiedene Unterlagen und Informationsmittel.» (K3) und e4.bs3a «Sie erarbeiten Vorlagen für gängige Informationsmittel und Medienformate». (K3)



4) Zum Bildungsplan, Anhänge

<i>Seite</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Bemerkung / Empfehlung</i>